

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

### Richtlinien Nutzung Kunstrasen Rappenmöösl

Diese Weisung betrifft alle beim FC Einsiedeln (FCE) lizenzierten Mitglieder, Teams, Trainer und Funktionäre.

#### Grundsätze zur Nutzung des Kunstrasenplatzes auf dem Rappenmöösl

Seit der Saison 2025/26 ist auf dem Rappenmöösl ein Kunstrasen verlegt. Das ermöglicht es dem FCE, den Spiel- und Trainingsbetrieb auch bei schlechtem Wetter aufrecht zu erhalten. Für die Nutzung des Kunstrasens hat der FCE im Oktober 2025 folgende grundlegenden Regeln bestimmt:

- Der Platz darf nur mit sauberen Nocken- oder Turnschuhen betreten werden. Stollenschuhe sind verboten.
- Essen und Trinken sind auf dem Platz verboten. Das gilt auch für den Streifen hinter der Bande in Richtung Beachplus.
- Tiere sind auf dem Platz nicht erlaubt.
- Auf dem Platz darf weder geraucht noch Feuerwerk angezündet werden.
- Kaugummi und Snus sind verboten.
- Tore müssen über den Platz getragen oder gerollt werden.
- Abfälle müssen in den Abfallkübeln entsorgt werden.
- Auf dem Platz gilt ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge (ausgenommen sind Fahrzeuge zum Unterhalt des Platzes).
- Der Platz ist **nicht** öffentlich.

Der Entscheid, ob der Platz im Winter vom Schnee befreit wird oder nicht, obliegt dem Platzwart und/oder dem Spiko. Die Trainer dürfen den Platz nicht in Eigenregie und ohne Zustimmung des Platzwarts oder des Spikos räumen. Sollte der Platz zwar vom Schnee befreit, aber gefroren sein, ist es am Platzwart und/oder am Spiko, zu entscheiden, ob der Platz bespielbar ist oder nicht. Maschinelles Räumen des Platzes (z.B. mit einer Fräse) ist untersagt. Die jeweiligen Entscheide müssen den Trainern und Teams zeitnah kommuniziert werden. Sie sind definitiv und von den Trainern und Teams zu akzeptieren.

Genehmigt:

Einsiedeln, 20.04.2026

Vorstand FC Einsiedeln